Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1880)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Rohr / Räz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416267

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Räz.**

I. Allgemeines.

Von Erlassen der kompetenten Behörden führen wir an:

a. Bundesversammlung.

1) Bundesbeschluss betreffend die Anstellung eines zweiten Gehilfen des Schiessinstruktors der Infanterie, vom 13. Dezember 1880.

2) Bundesbeschluss betreffend Anstellung eines Schiessoffiziers für den Waffenplatz Thun, vom 17. Dezember 1880.

b. Bundesrath.

1) Verordnung betreffend die besondern Schiessübungen der Infanterie, vom 20. Januar 1880.

2) Beschluss betreffend successive Abschaffung der Halbtuchhosen bei den sämmtlichen Truppengattungen und Ersatz derselben durch Tuchhosen aus Stoff ohne Strich, vom 16. März 1880.

3) Beschluss betreffend Ausrüstung der Kavallerie- und Artillerieoffiziere mit dem Revolver und Abgabe desselben an die übrigen Offiziere des Auszugs, vom 27. April 1880.

4) Verordnung über die Organisation des Armeestabes, vom 7. Mai 1880.

5) Kreisschreiben betreffend Militärpflichtersatz für Dienstversäumnisse, vom 25. Mai 1880.

6) Verordnung betreffend die Ausrüstung der schweizerischen Infanterie mit Schanzwerkzeug, vom 27. Mai 1880.

7) Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich, betreffend Militärdienst der Söhne naturalisirter Franzosen, vom 25. Juni 1880.

8) Verordnung über das Verfahren bei Todesfällen im Instruktionsdienste, vom 18. August 1880.

c. Militärdepartement.

1) Anleitung über den Bau, Umbau und die Besorgung der Munitionsmagazine, vom 25. Febr. 1880.

2) Vorschriften über die Zulassung nicht ordonnanzmässiger Waffen zu den freiwilligen Schiessübungen, vom 19. August 1880.

3) Instruktion betreffend die Verpflegung von kranken Militärs in Civilspitälern in Friedenszeiten, vom 11. September 1880.

4) Verfügung über die Zutheilung der Revolvermunition zur Korpsausrüstung und über den Verkauf derselben durch die patentirten Munitionsverkäufer, vom 17. September 1880.

Die Erlasse bleibenden Charakters wurden in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

Von Erlassen der *kantonalen* Behörden sind anzuführen:

1) Gesetz betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung, vom 2. Mai 1880.

Durch den § 4 dieses Gesetzes wurden die §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 4. Mai 1873 über die Schützengesellschaften aufgehoben.

2) Dekret betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung und den Bezug der Militärpflichtersatzsteuer, vom 22. Wintermonat 1880.

3) Beschluss des Regierungsrathes vom 11. März 1880, «versuchsweise die Aufgebote zu den regelmässigen Wiederholungskursen der taktischen Einheiten durch Publikation, statt durch persönliche Marschbefehle, zu erlassen.»

d. Geschäftskontrole.

Es wurden 5918 Geschäfte kontrolirt gegen 5674 im Vorjahre. Diese Vermehrung rührt wohl ausschliesslich von dem Truppenzusammenzug der III. Division her, welche ganz aus Bernern besteht.

Durch den Regierungsrath wurden 71 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 63.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden visirt 3569 Stück.

II. Personelles.

Wie schon im letztjährigen Berichte bemerkt wurde, hatte der Regierungsrath zur Prüfung der Vorschläge der Militärdirektion betreffend Vereinfachung der kantonalen Militärverwaltung eine besondere Kommission niedergesetzt. Aus den daherigen Berathungen ergab es sich, dass eine Vereinfachung der Militärverwaltung nur durch theilweise Vereinfachung der Komptabilität auf den Kanzleien der Centralverwaltung, des Kommissariates und des Zeughauses, sowie durch Umgestaltung der Kreisverwaltung in Verbindung mit dem Bezuge der Militärpflichtersatzsteuer zu erzielen war.

Diese Vereinfachung auf der Kanzlei der Militärdirektion erlaubte die Reduktion des Personals der Angestellten, welche theilweise schon im Laufe des Jahres 1880 eintrat. Mit Anfang des Jahres 1881 zählt das Büreau einen Sekretär, einen Chef der Kontrole und 3 Angestellte. Eine zeitweilige provisorische Aushülfe in dringenden Fällen ist aber bei diesem Stande des Büreaupersonals unabweisbar.

An Stelle des demissionirenden Herrn Major Trechsel in Burgdorf wurde Herr Major Moser, Regierungsstatthalter in Burgdorf, provisorisch zum Kommandanten des 6. Kreises der III. Division ernannt.

Wie in frühern Jahren kamen auch im Personal der Sektionschefs und Postläufer mehrfache Veränderungen vor, die hier namentlich anzugeben zu weit führen würde. Eine Vermehrung der Postläufer in einigen ausgedehnten Sektionen ward zur Nothwendigkeit.

III. Kreisverwaltung.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten war im Allgemeinen befriedigend. In einigen Kreisen wird zwar immer noch einigen Geschäftszweigen nicht die wünschenswerthe Energie und Thätigkeit gewidmet. Es betrifft dies namentlich die Ablieferung von Effekten und die Einkassirung von bezüglichen Vergütungen. In dieser Beziehung, sowie in Vollziehung der bestehenden Strafbestimmungen muss überhaupt noch ein gleichmässigeres Verfahren in allen Kreisen eintreten. Die in Aussicht genommenen Inspektionen der Geschäftsführung der Kreiskommandanten mussten in Folge der durch den Truppenzusammenzug der III. Division verursachten Geschäftsanhäufung verschoben werden. Im laufenden Jahr dürfte sich hiefür der geeignete Anlass darbieten, namentlich mit Rücksicht auf die Uebertragung der Administration der Militärsteuer an die Kreisverwaltung.

Der bereits im letztjährigen Bericht erwähnte Uebelstand der Nichtablieferung der Militäreffekten Seitens von Auswanderern machte sich im Berichtjahre in Folge der zunehmenden Auswanderung in noch höherm Masse fühlbar und veranlasste ein Einschreiten der Behörden gegen einzelne Auswanderungsagenten vorläufig noch nach Massgabe des kantonalen Dekrets vom Jahr 1852. Der Ausgang dieser Untersuchungen ist noch nicht bekannt; unterdessen ist das bezügliche Bundesgesetz in Kraft getreten, durch welches diese Missbräuche verhindert oder beschränkt werden sollen.

Die Sektionschefs und Postläufer gaben im Allgemeinen, mit wenigen Ausnahmen, ebenfalls zu keinen Klagen Anlass.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons — Jahrgänge 1837 bis 1861 — beträgt auf 1. Januar 1881 laut Tabelle I: 85,258.

Auszug aus den Stammkontrolen auf 1. Januar 1881.

Tabelle I.

Jahrgänge.	Dienstthuende aller Grade.																			Rekruten für das Jahr 1881.	Uebrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.		Total der in den Stammkontrolen Eingetragenen.
	Infanterie.		Kavallerie		Artillerie.							Genie.							Total.				
					Fahrende Batterie.			Park-kolonne.															
	Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Train.	Positions-Kompagnie.	Park.	Train.	Feuerwerker-Kompagnie.	Train-Bataillon.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Generalstab.	Stabssekretär.			Ersatz-pflichtige.	Von der Ersatz-pflicht Befreite.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16							
1861	1,179	—	45	14	96	75	13	14	19	8	49	32	13	16	39	21	—	—	1,633	1626	2,886	7	4,526
1860	1,066	61	59	9	84	103	8	26	32	9	50	54	24	34	72	24	—	—	1,715	191	2,705	21	4,441
1859	1,378	82	76	16	86	94	14	26	41	9	48	68	24	24	82	19	—	—	2,087	112	2,461	33	4,581
1858	1,343	77	90	10	95	97	25	24	44	12	39	45	26	38	101	18	—	—	2,084	18	2,107	23	4,214
1857	1,463	86	43	20	102	113	13	29	49	21	49	44	16	35	74	22	—	—	2,179	5	1,930	29	4,138
1856	1,377	81	58	5	104	112	14	19	32	18	101	29	25	25	76	14	—	—	2,090	1	1,704	24	3,818
1855	1,262	96	39	7	64	63	15	31	36	11	56	24	27	21	38	19	—	1	1,810	—	1,575	29	3,414
1854	950	41	39	5	60	55	5	12	12	6	48	25	13	3	23	11	—	—	1,308	—	1,867	39	3,214
1853	1,193	82	30	4	72	61	10	16	15	—	16	26	7	4	15	6	—	—	1,557	—	1,720	43	3,320
1852	1,203	85	35	5	61	65	13	10	16	6	32	27	22	4	15	4	1	—	1,604	—	1,690	49	3,343
1851	1,131	95	23	4	88	59	14	15	22	5	35	32	14	8	22	—	—	—	1,567	—	1,730	40	3,337
1850	1,087	102	35	4	68	46	10	15	18	5	20	31	6	2	23	4	—	1	1,477	—	1,862	54	3,393
1849	1,035	67	15	4	52	64	9	13	16	3	25	32	11	4	13	4	1	1	1,369	—	1,934	38	3,341
1848	882	59	28	3	44	31	23	28	13	8	36	23	13	2	7	3	1	—	1,204	—	1,796	31	3,031
1847	891	51	20	2	24	30	21	20	14	3	32	27	10	4	8	3	1	3	1,164	—	1,632	41	2,837
1846	1,050	49	30	3	17	25	20	28	18	6	17	21	9	5	13	3	1	2	1,317	—	1,879	52	3,248
1845	1,059	63	33	2	24	19	16	22	10	7	22	28	7	6	15	4	—	—	1,337	—	1,991	46	3,374
1844	1,009	46	41	2	29	27	20	17	10	7	21	22	13	5	13	1	1	2	1,286	—	1,823	49	3,158
1843	1,071	49	33	2	31	25	14	12	8	3	9	31	13	4	7	2	1	1	1,316	—	1,880	49	3,245
1842	1,203	53	28	4	12	17	18	12	13	5	15	23	11	4	11	2	1	2	1,434	—	1,747	51	3,232
1841	995	35	33	6	20	25	29	18	11	1	23	28	11	3	8	1	2	2	1,251	—	1,756	49	3,056
1840	986	50	34	1	12	14	18	13	16	3	20	29	9	3	4	5	1	3	1,221	—	1,758	45	3,024
1839	945	38	22	2	6	19	18	18	16	3	16	24	8	4	6	2	—	1	1,148	—	1,648	28	2,824
1838	840	37	28	2	4	11	28	12	20	1	23	16	15	—	3	2	—	1	1,043	—	1,567	30	2,640
1837	837	40	27	—	2	6	35	12	14	—	15	16	3	—	5	1	2	—	1,015	—	1,422	31	2,468
Offiziere älterer Jahrgänge.	25	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	4	1	6	—	41	—	—	—	41
Total	27,460	1525	945	136	1258	1256	424	462	515	160	817	759	350	258	697	196	19	20	37,257	1953	47,070	931	85,258

IV. Rekrutirung.

Ueber den Gang der Rekrutirung sind keine Klagen laut geworden. Das in den letzten Jahren praktizirte Verfahren hat sich eingelebt und kann als bewährt bezeichnet werden.

Dagegen veranlasste die seit Jahren namentlich im Kanton Bern stets abnehmende Zahl der diensttauglich befundenen Rekruten die Militärdirektion, Untersuchungen über diese auffallende Erscheinung anzustellen. Uebereinstimmend erklären die Kreiskommandanten, dass dieser Rückschritt, wenn auch eine Abnahme der physischen Tauglichkeit in Folge schlechterer Ernährung in einzelnen Gegenden nicht in Abrede gestellt werden kann, doch ausschliesslich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Vorschriften über die Diensttauglichkeit Seitens der untersuchenden Behörden zu strenge gehandhabt werden. Leute, welche eines leichten Gebrechens wegen in der einen oder andern Waffengattung ganz gute Verwendung hätten finden können, wurden als dienstuntauglich entlassen. Auffallend gross ist die Zahl der wegen Kropf entlassenen jungen Leute, von welchen mindestens 90 % bei rationeller Behandlung in kurzer Zeit vollständig diensttauglich würden. Die eidg. Behörden haben übrigens diese Frage bereits in Berücksichtigung gezogen und steht eine Besserung in dieser Hinsicht für die nächste Aushebung zu erwarten.

Gegen den Entscheid der Untersuchungskommissionen rekurrirten 12 Mann, von welchen 5 durch die spätere Untersuchung entsprochen wurde, die übrigen wurden diensttauglich erklärt.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung, Tabelle III über die Zutheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Das Ergebniss der pädagogischen Prüfungen ist in der Tabelle IV niedergelegt.

Rekrutirung pro 1881.

Tabelle II.

Rekrutirungskreis.	Untersucht.	Davon zurückgestellt						Tauglich erklärt.	Hievon andern Kantonen zugewiesen.	Von andern Kantonen Bern zugewiesen.	Total.	Dieselben vertheilen sich auf die Altersklassen:				Total.
		in's Spital.	für 6 Monate.	für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz entlassen.	Total.					1861.	1860.	1859.	ältere.	
Division II, Kreis 5	334	—	—	31	19	141	191	143	7	11	147	106	19	18	4	147
» » » 6	293	—	—	29	10	141	180	113	2	4	115	79	24	7	5	115
» » » 7	241	—	—	13	9	117	139	102	6	7	103	76	19	5	3	103
» » » 8	289	—	—	21	23	107	151	138	4	3	137	107	15	10	5	137
Division III, Kreis 1	315	—	—	31	9	147	187	128	16	16	128	101	10	13	4	128
» » » 2	280	—	—	16	21	114	151	129	1	20	148	111	18	17	2	148
» » » 3	288	—	—	11	12	174	197	91	—	17	108	81	19	8	1	108
» » » 4	427	—	—	26	27	214	267	160	19	10	151	124	15	8	4	151
» » » 5	279	—	—	15	12	160	187	92	5	9	96	84	5	5	2	96
» » » 6	308	—	—	17	9	197	223	85	4	9	90	62	11	13	4	90
» » » 7	221	1	—	11	9	140	161	60	2	20	78	63	9	5	1	78
» » » 8	243	—	—	13	14	159	186	57	1	23	79	62	8	8	1	79
» » » 9	285	—	—	53	3	134	190	95	9	17	103	76	13	10	4	103
» » » 10	262	—	—	41	5	114	160	102	1	20	121	97	8	13	3	121
» » » 11	270	—	—	95	5	106	206	64	1	29	92	64	14	10	4	92
» » » 12	331	—	—	61	16	124	201	130	2	11	139	93	22	19	5	139
Division IV, Kreis 1	249	1	—	23	10	67	101	148	2	23	169	137	15	13	4	169
» » » 2	285	—	—	35	33	82	150	135	6	26	155	125	17	7	6	155
» » » 3	291	—	—	46	4	149	199	92	4	22	110	74	24	10	2	110
» » » 4	319	—	—	29	2	196	227	92	3	26	115	67	35	11	2	115
Total	5810	2	—	617	252	2783	3654	2156	91	323	2384	1789	320	210	66	2384

Rekrutirung pro 1881.

Zutheilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.																Total.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	
					Fahrende Batterien.			Park-kolonnen.									
	Füsiliere.	Schützen	Dragoner.	Guidén.	Kanoniere.	Trains.	Positions-Kompagnie.	Kanoniere.	Trains.	Feuerwerker.	Trainbataillon.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.			
Division II, Kreis 5	115	—	1	3	3	3	—	1	4	—	1	8	1	—	6	1	147
» » » 6	85	—	1	1	—	4	—	2	5	—	6	2	—	—	6	3	115
» » » 7	89	—	—	—	4	—	—	1	2	—	—	3	—	—	4	—	103
» » » 8	106	—	4	1	2	6	—	2	—	—	7	3	—	1	5	—	137
	395	—	6	5	9	13	—	6	11	—	14	16	1	1	21	4	502
Division III, Kreis 1	90	—	3	—	3	5	1	1	3	2	5	6	2	1	4	2	128
» » » 2	91	—	5	2	10	12	2	—	3	1	8	5	3	2	3	1	148
» » » 3	70	—	7	—	10	7	1	1	1	1	2	4	—	2	2	—	108
» » » 4	84	—	4	2	8	12	8	3	1	2	1	8	8	2	3	5	151
» » » 5	56	—	6	1	4	6	1	3	4	1	3	2	—	1	5	3	96
» » » 6	56	—	5	2	4	4	1	3	3	1	1	8	—	—	1	1	90
» » » 7	52	—	1	2	3	6	1	—	—	3	4	3	—	1	1	1	78
» » » 8	53	—	4	1	2	1	—	—	—	—	5	4	2	2	5	—	79
» » » 9	74	—	4	—	6	9	—	1	2	—	—	3	1	1	2	—	103
» » » 10	91	—	1	1	7	1	—	—	1	—	13	3	—	1	1	1	121
» » » 11	77	—	—	—	2	3	1	—	—	—	1	3	4	—	1	—	92
» » » 12	116	—	2	—	3	3	—	—	6	—	1	4	—	1	3	—	139
	910	—	42	11	62	69	16	12	24	11	44	53	20	14	31	14	1333
Division IV, Kreis 1	123	—	6	—	8	8	—	1	2	—	5	5	3	1	6	1	169
» » » 2	110	—	3	1	10	9	—	1	2	—	4	8	1	1	3	2	155
» » » 3	67	—	9	1	6	7	—	1	2	—	4	3	—	1	8	1	110
» » » 4	79	—	6	1	6	7	—	2	2	—	4	2	—	—	4	2	115
	379	—	24	3	30	31	—	5	8	—	17	18	4	3	21	6	549
II. Division . . .	395	—	6	5	9	13	—	6	11	—	14	16	1	1	21	4	502
III. » . . .	910	—	42	11	62	69	16	12	24	11	44	53	20	14	31	14	1333
IV. » . . .	379	—	24	3	30	31	—	5	8	—	17	18	4	3	21	6	549
Total	1684	—	72	19	101	113	16	23	43	11	75	87	25	18	73	24	2384

Tabelle IV.

Rekrutirung pro 1881. Ergebnisse der pädagogischen Prüfung.

Absolute Zahl.

	Rekruten. Geprüfte.	Rekruten. Nichtgeprüfte.	Lesen. Noten. 1	2	3	4	5	Aufsatz. Noten. 1	2	3	4	5	Rechnen. Mündlich. Noten. 1	2	3	4	5	Rechnen. Schriftlich. Noten. 1	2	3	4	5	Vaterlandskunde. Noten. 1	2	3	4	5
II. Division:																											
5. Kreis	268	2	79	90	66	30	3	63	49	95	44	17	42	50	113	63	—	43	51	83	58	33	29	25	62	105	47
6. „	216	1	35	59	79	32	10	26	38	73	54	24	28	24	92	63	8	31	23	38	86	37	13	13	38	89	62
7. „	192	—	44	52	58	26	12	38	31	55	34	34	32	23	68	51	18	22	41	26	55	48	17	14	28	58	75
8. „	230	2	43	44	85	40	16	38	30	88	40	32	27	21	62	81	37	29	20	34	84	61	23	5	23	60	117
III. Division:																											
1. Kreis	253	—	124	91	33	3	2	80	71	50	39	13	60	96	74	22	1	74	45	81	43	10	39	49	77	80	8
2. „	225	1	46	117	48	12	1	30	71	94	27	2	35	64	97	27	1	49	54	66	52	3	21	62	96	38	7
3. „	229	—	47	106	48	20	8	32	53	70	44	28	26	58	87	48	10	22	44	61	55	45	18	29	50	97	35
4. „	353	—	169	138	32	13	1	146	108	77	16	6	149	60	108	35	1	120	87	79	58	9	112	69	83	77	12
5. „	240	—	84	94	44	15	3	47	62	54	47	30	57	76	71	31	5	45	48	55	56	36	42	48	62	63	25
6. „	250	—	59	96	67	24	4	46	60	96	36	12	68	62	73	46	1	57	48	62	66	17	33	54	94	63	6
7. „	185	—	16	75	61	23	9	14	51	77	32	10	20	42	56	62	5	15	39	45	62	23	11	19	51	75	29
8. „	192	2	29	84	51	19	7	19	36	68	36	31	29	36	87	34	4	22	30	58	49	31	14	36	54	68	18
9. „	234	1	30	108	60	25	10	31	64	89	37	12	41	64	86	36	6	32	53	59	74	15	31	41	66	61	34
10. „	214	1	54	106	34	17	2	21	50	65	57	20	28	68	72	40	5	18	84	42	44	25	16	22	51	104	20
11. „	232	1	17	91	77	34	11	10	54	109	38	19	12	47	107	53	12	18	46	71	67	28	10	28	68	98	27
12. „	251	1	27	104	71	39	9	16	78	106	32	18	19	36	122	66	7	19	61	70	69	31	15	30	91	86	28
IV. Division:																											
1. Kreis	215	—	62	85	43	23	2	22	54	71	57	11	38	64	73	38	2	38	72	65	27	13	23	37	56	78	21
2. „	238	—	61	95	57	21	4	25	49	91	56	17	30	70	92	40	6	31	55	91	39	22	21	41	71	83	22
3. „	216	—	33	91	55	32	5	17	44	94	42	19	18	39	93	57	9	19	38	73	48	38	7	39	51	83	36
4. „	221	—	58	98	48	15	2	21	46	100	40	14	33	61	80	43	4	19	55	37	63	47	27	29	55	93	17
Total	4654	12	1117	1824	1117	463	121	742	1099	1622	808	369	792	1061	1713	936	152	723	994	1196	1155	572	522	690	1227	1559	646

Verhältnisszahl.

	Zur Nachschule verpflichtet.	Schwachsinnige und Analphabeten.	Lesen. Noten. 1	2	3	4	5	Aufsatz. Noten. 1	2	3	4	5	Rechnen. Mündlich. Noten. 1	2	3	4	5	Rechnen. Schriftlich. Noten. 1	2	3	4	5	Vaterlandskunde. Noten. 1	2	3	4	5	Zur Nachschule verpflichtet.	Schwachsinnige und Analphabeten.
			%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
II. Division:																													
5. Kreis	13	2	29,0	33,3	24,6	11,2	1,1	23,5	18,3	35,5	16,1	6,4	15,6	18,6	41,8	23,5	—	16,5	18,9	30,9	21,6	11,5	10,8	9,2	23,1	39,1	17,5	4,9	0,7
6. „	23	1	16,2	27,3	36,5	14,8	4,6	11,9	17,6	33,9	24,9	11,1	12,9	11,1	42,9	29,1	0,2	14,1	10,6	17,6	39,7	17,4	6,0	6,0	17,6	41,2	28,7	1,5	0,4
7. „	31	—	23,9	27,1	30,2	13,5	5,7	19,7	16,0	28,0	17,7	17,7	16,6	11,4	35,4	26,6	9,4	11,4	21,3	13,5	28,6	25,0	8,9	7,2	13,1	30,2	39,1	16,0	—
8. „	41	2	18,6	19,0	36,9	17,4	6,9	15,8	13,0	38,3	17,4	13,9	11,7	9,1	26,9	35,2	16,0	12,6	8,6	14,5	36,5	26,5	10,0	2,1	10,0	26,1	50,9	17,7	0,8
III. Division:																													
1. Kreis	4	—	49,0	35,9	13,4	1,1	0,8	31,5	28,6	19,7	15,4	5,0	23,7	37,9	29,2	8,7	0,3	29,2	17,7	32,0	16,9	3,9	15,4	19,3	30,4	31,6	3,1	1,5	—
2. „	1	—	20,4	52,0	21,3	5,7	0,4	13,3	31,5	41,7	12,0	0,9	15,5	28,4	43,1	12,0	0,4	21,7	24,0	29,3	23,1	1,3	9,3	27,6	42,6	16,8	3,1	0,4	—
3. „	17	—	20,4	46,2	20,9	8,7	3,4	13,9	23,2	30,5	19,1	12,2	11,3	25,3	37,9	20,9	4,3	9,6	19,2	26,6	24,0	19,6	7,8	12,6	21,8	42,3	15,3	7,4	—
4. „	5	—	47,8	39,9	9,0	3,6	0,3	41,0	30,7	21,8	4,5	1,6	42,2	16,9	30,8	9,9	0,2	33,9	24,8	22,3	18,4	2,5	31,7	19,5	23,5	21,8	3,4	1,4	—
5. „	17	—	35,0	39,1	18,3	6,2	1,2	19,6	25,8	22,5	19,5	12,5	23,7	30,8	29,5	12,9	2,1	18,7	20,0	22,9	23,3	15,0	17,5	20,0	25,9	26,2	10,4	7,0	—
6. „	5	—	23,6	38,4	26,4	9,6	1,6	18,4	24,0	38,4	14,4	4,8	27,2	24,8	29,2	19,2	0,4	22,8	19,2	24,8	26,2	6,8	13,2	21,6	37,6	25,4	2,4	2,0	—
7. „	12	—	8,6	40,5	32,9	12,4	4,8	7,5	27,5	41,6	17,2	5,4	10,8	22,7	30,2	33,5	2,7	8,1	21,0	24,3	33,5	12,4	5,9	10,2	27,5	40,5	17,2	6,4	—
8. „	12	2	15,1	43,7	26,5	9,8	3,6	9,8	18,7	35,4	18,7	16,1	15,1	18,7	45,3	17,7	2,0	11,4	15,6	30,2	25,5	16,1	7,2	18,7	28,1	35,4	9,3	6,2	1,0
9. „	14	1	12,8	46,1	25,4	10,7	4,2	13,2	27,3	38,0	15,8	5,1	17,5	27,3	36,7	15,4	2,5	13,6	22,7	25,2	31,7	6,4	13,2	17,5	28,1	26,0	14,5	5,9	0,4
10. „	9	1	25,2	48,5	15,8	7,9	0,9	9,8	23,3	30,3	26,6	9,2	13,0	31,7	33,8	18,4	2,3	8,4	38,6	19,3	20,5	11,6	7,4	10,2	23,8	47,6	9,3	4,2	0,4
11. „	19	1	7,3	39,2	32,7	14,6	4,7	4,3	23,1	46,9	16,3	8,1	5,2	20,2	46,1	22,6	5,2	7,7	19,8	30,6	24,9	12,0	4,3	12,0	29,3	42,2	11,5	7,7	0,4
12. „	16	1	10,7	41,4	28,2	15,5	3,5	6,3	30,6	42,2	12,7	7,1	7,5	14,2	48,6	26,2	2,7	7,5	24,3	27,8	27,1	12,3	5,9	11,8	36,2	34,2	11,1	6,3	0,3
IV. Division:																													
1. Kreis	4	—	27,7	39,4	20,0	10,7	0,9	10,2	25,1	33,0	26,4	5,1	17,6	29,7	33,3	17,6	0,9	17,6	33,6	30,2	12,5	6,0	10,7	17,3	26,0	36,2	9,7	1,8	—
2. „	13	—	25,6	39,8	23,9	8,8	1,6	10,5	20,6	38,1	23,5	7,1	12,6	29,4	38,6	16,8	2,4	13,0	23,1	38,2	16,3	9,2	8,6	17,2	30,2	34,8	9,2	5,4	—
3. „	14	—	15,2	42,1	25,4	14,8	2,3	7,8	20,3	43,5	19,4	8,8	8,3	18,0	43,0	26,4	4,1	8,8	17,6	33,7	22,2	17,6	3,2	18,0	23,6	38,4	16,6	6,4	—
4. „	7	—	26,1	44,3	21,6	6,7	0,9	9,4	20,8	45,2	18,0	6,3	14,9	27,6	36,1	19,4	1,8	8,5	24,8	16,7	28,5	21,2	12,2	13,1	24,8	42,0	7,6	3,1	—
Total	277	11	24,0	39,1	24,0	9,9	2,5	15,9	23,6	34,8	17,3	7,9	17,0	22,7	36,9	20,1	3,2	15,5	21,3	25,7	24,8	12,2	11,2	14,8	25,9	33,5	13,9	5,9	0,2

Werth der Noten: 1 = gut; 2 = ziemlich gut; 3 = schwach; 4 = ungenügend; 5 = ganz schlecht.

Unter den 25 Kantonen und Halbkantonen nimmt der Kanton Bern bei einer Durchschnittsnote von 11,04 den achtzehnten Rang ein. Die Durchschnittsnote der einzelnen Amtsbezirke ist folgende (4 ist gut, 20 bedeutet schlecht):

Aarberg 10,67, Aarwangen 11,00, Bern 9,22, Biel 9,00, Büren 9,36, Burgdorf 10,30, Courtelary 10,98, Delsberg 13,46, Erlach 10,38, Freibergen 14,16, Fraubrunnen 8,14, Frutigen 12,22, Interlaken 11,84, Konolfingen 11,48, Laufen 11,85, Laupen 11,24, Münster 12,10, Neuenstadt 8,50, Nidau 10,25, Oberhasle 12,24, Pruntrut 12,90, Saanen 11,92, Schwarzenburg 12,77, Seftigen 11,48, Signau 11,03, Niedersimmenthal 10,84, Obersimmenthal 11,89, Thun 11,29, Trachselwald 11,93, Wangen 10,07.

Den ersten Rang im Kanton Bern nehmen somit die Aemter Fraubrunnen und Neuenstadt ein, den letzten Rang Freibergen und Delsberg.

Die Rekrutirung der Kavallerie hat gegen das Vorjahr wiederum abgenommen: es wurden 72 Dragoner und 19 Guiden gegenüber 85 Dragonern und 16 Guiden im Jahr 1879 ausgehoben. Die Folgen der Versteigerung der Kavalleriepferde an die Rekruten machen sich eben bei der Rekrutirung dieser Waffe stets fühlbarer.

Das im letztjährigen Berichte erwähnte Ansuchen an den Bundesrath um Abänderung des Modus der Pferdeabgabe an die Rekruten wurde von der genannten Behörde abschlägig beschieden, da kein hinreichender Grund vorliege, um bei den eidgenössischen Räthen eine Abänderung in dieser Beziehung zu beantragen. (Im Anfang dieses Jahres wurde indessen vom schweizerischen Militärdepartement ein Regulativ über die Versteigerung der vom Bunde beschafften Kavalleriepferde erlassen, welches unsern Wünschen und Anträgen vollständig gerecht wurde.)

Die Kavalleriepferde wurden vom Bunde zum weitaus grössten Theil wieder aus Norddeutschland importirt, nur wenige konnten im Inland angekauft werden (47 gegen 411). Immerhin wurden die Anstrengungen, welche für Hebung der Pferdezucht im Lande gemacht werden und namentlich in jüngster Zeit neuen Aufschwung nahmen, anerkannt.

Bei Anlass der Rekrutenaushebungen stellten sich 1446 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung und verlangten aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung.

Davon wurden gänzlich entlassen .	902	Mann
für 1 Jahr dispensirt	136	»
» 2 » »	2	»
als diensttauglich abgewiesen	406	»
	1446	Mann

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1880 instruirt:

1) Infanterie.		
a. Füsiliere und Schützen (davon 31 Lehrer)	1265	
b. Büchsenmacher	10	
c. Trompeter	46	
d. Tambouren	16	
Uebertrag		1337
2) Kavallerie.		
a. Dragoner (darunter 2 Trompeter, 5 Sattler und 4 Schmiede) . .	70	
b. Guiden (darunter 3 Trompeter) .	14	
		84
3) Artillerie.		
I. Feldartillerie.		
a. Kanoniere (darunter 6 Wagner und 3 Schlosser)	95	
b. Trainsoldaten (8 Trompeter, 4 Schmiede und 3 Sattler) .	122	
		217
II. Positionsartillerie		7
III. Parkkolonnen.		
a. Kanoniere	22	
b. Trainsoldaten (darunter 1 Schmied)	33	
		55
IV. Armeetrain (darunter 2 Schmiede, 2 Sattler und 1 Wagner)		74
V. Feuerwerker		8
4) Genie.		
a. Sappeure	33	
b. Pontonniere	27	
c. Geniepionniere	30	
d. Infanteriepionniere	60	
		150
5) Sanitätstruppen		88
6) Verwaltungstruppen		25
Total der instruirten Mannschaft		2045

2. Wiederholungskurse.

Durch Beschluss des Regierungsrathes vom 11. März 1880 wurde die Militärdirektion ermächtigt, versuchsweise die Aufgebote zu den regelmässigen Wiederholungskursen der taktischen Einheiten durch Publikation, statt durch persönliche Marschbefehle zu erlassen. Dieses Verfahren, welches in vielen andern Kantonen längst und mit gutem Erfolg eingeführt ist, reduzirt in erheblichem Masse die Arbeit des Kanzleipersonals. Auch bei uns kann dieser Versuch als gelungen betrachtet werden. Als in Folge des schwachen Präsenzstandes der meisten Korps der III. Division die nicht eingerückte Mannschaft mittelst persönlicher Marschbefehle nachträglich aufgeboten worden war, stellten sich nur einige wenige Mann bei den verschiedenen Korps, ein Beweis dafür, dass die im Lande anwesende Mannschaft bereits ausnahmslos dem Aufgebot durch Publikation Folge geleistet hatte. Ein verhältnissmässig grosser Theil der eingetheilten Mannschaft ist im Ausland, theils ausgewandert, theils auf der Suche nach Arbeit, wozu die schlechten Zeiten auch das Ihrige beigetragen haben mögen. Die Differenz zwischen der Kontrolstärke und der Anzahl der eingerückten Mannschaft lag zu einem guten Theil darin, dass in den Kontrolen noch immer Leute, welche bei der Reorganisation im Jahr 1875 von den alten in die neuen Kontrolen übergetragen worden waren, ohne bei den Reorganisationsmusterungen erschienen oder seither zum Dienste eingerückt zu sein, nachgeführt wurden.

Gegen Ende des Jahres wurde nun eine gründliche Kontrolbereinigung vorgenommen und alle Militärs, welche seit 4 Jahren unbekannt gewesen waren, in Abgang gebracht, in Auszug und Landwehr zusammen über 1200 Mann aller Waffengattungen.

Zu den Wiederholungskursen hatten einzurücken die Offiziere, die Unteroffiziere, die in ihrer Charge nur einfach vertreten waren, und die Trompeter aller Jahrgänge, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1850 bis 1860 und die Soldaten der Jahrgänge 1852 bis 1859.

Von der II. Division bestanden den Wiederholungskurs:

1) Die Füsilierbataillone Nr. 21 und 22 in Colombier, die Bataillone Nr. 23 und 24 in Bern, jedes Bataillon für sich.
2) Die Feldbatterie Nr. 12 im Regimentsverbande in Thun, die Parkkolonne Nr. 3 in Bière, das Trainbataillon Nr. II 1. Abtheilung in Zürich, der Linientrain in Bière.
3) Vom Geniebataillon Nr. II die Sappeurkompagnie in Liestal, die Pontonnierkompagnie in Brugg, die sämmtlichen Infanteriepionniere der II. Division in Liestal mit der Sappeurkompagnie.

Von der IV. Division das Kavallerieregiment Nr. IV (Schwadronen Nr. 10, 11 und 12) in Bern, die Guidenkompagnie Nr. 4 in Aarau.

Von der V. Division die Dragoner-Schwadron Nr. 13 in Aarau.

Ferner die Positionskompagnie Nr. II und die Feuerwerkerkompagnie Nr. I in Thun.

Die Korps der III. Division hatten ihren Wiederholungskurs im Divisionsverbande zu bestehen.

Die Stäbe rückten am 28/29. August und die Truppen am 29/31. August und 6. September (Kavallerie) zu den Vorkursen ein.

In den Militäranstalten auf dem Beundenfeld waren untergebracht die Guidenkompagnien Nr. 3 und 10, das Kavallerieregiment Nr. III (Schwadronen Nr. 7, 8 und 9), der Stab der V. Brigade, das Infanterieregiment Nr. 9 (Bataillone Nr. 25, 26 und 27) und das Schützenbataillon Nr. III. In der alten Kaserne Nr. 2 in der Stadt: das Geniebataillon Nr. III und die sämmtlichen Infanteriepionniere; im Kasino: der Divisionsstab; in der Muesmatt: das Trainbataillon Nr. III und die Verwaltungskompagnie Nr. III; in der Lorraine: das Feldlazareth Nr. III (Ambulancen Nr. 12, 14 und 15).

In der neuen Kaserne in Thun lagen die 3. Artilleriebrigade (Batterien Nr. 13—18) und der Divisionspark (Parkkolonnen Nr. 5 und 6).

Das 10. Infanterieregiment (Bataillone Nr. 28—30) war in Kantonnementen in der Papiermühle, Ittigen und Bolligen untergebracht, das 11. Regiment (Bataillone Nr. 31—33) in Worb und das 12. Regiment (Bataillone Nr. 34—36) in Münsingen.

Am 10. September wurde die Division um Bern konzentrirt und marschirte am 11. September in der Stärke von 7718 Mann, 644 Reitpferden, 872 Zugpferden und 274 Fuhrwerken durch die Stadt Bern, um in die Linie einzurücken und die Felddienstübungen zu beginnen.

Die Feldmanöver, welche unter grosser Theilnahme des Publikums stattfanden, bewiesen auf's Neue, welche Fortschritte in der Ausbildung der Truppe unter der neuen Militärorganisation gemacht worden waren, sowie die Leistungsfähigkeit einer Miliztruppe unter guter Führung. Der eidgenössische Inspektor lobt denn auch den guten Geist und die unübertroffene Ausdauer der Truppen und erklärt, dass die III. Armeedivision feldtüchtig und in ihrer Ausbildung den übrigen Divisionen mindestens ebenbürtig sei.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Truppen und Bevölkerung hatte der Regierungsrath einen Civilkommissär in der Person des Herrn Militärdirektors ernannt. Zur Erhebung statistischer Notizen betreffend Unterkunft der Truppen in den betreffenden Gemeinden stellte die Militärdirektion den eidgenössischen Behörden ihre Vermittlung zur Verfügung, überhaupt liess sie es an Nichts fehlen, was ihrerseits zum Gelingen des Wiederholungskurses der « Berner Division » gethan werden konnte.

Unser Kantonskriegskommissär, welcher diesen Truppenzusammenzug in der Eigenschaft als Kriegskommissär der Division mitmachte, hat über den Verwaltungsdienst bei derselben speziellen Bericht erstattet, welcher im Druck vorliegt und auf welchen wir zu fernerer Orientirung verweisen.

Nachkurse für solche Militärs, die aus irgend einem Grunde den ordentlichen Wiederholungskurs mit ihren Korps nicht bestanden hatten, fanden statt für

a. Infanterie, und zwar:

II. Division in Colombier	95	Mann
III. Division in Bern	209	»

b. Kavallerie in Bern:

Dragoner	18	»
Guiden	3	»

Für die übrigen Waffengattungen fanden keine Nachkurse statt.

3. Spezialkurse.

In solche hatte der Kanton Bern geschickt:

a. Offizierbildungsschulen.

Infanterie, II. Div. in Colombier 7 Mann,	brevetirt	6
» III. » in Bern 38 Mann	»	35
» IV. » in Luzern 4 Mann,	»	4
» V. » in Aarau 1 Mann,	»	1
Kavallerie in Aarau, 6 Mann	»	6
Artillerie in Zürich, 12 Mann	»	12
Genie in Zürich, 4 Mann	»	4
Sanität in Zürich und Bern, 10 Mann	»	10
Verwaltungstruppen in Thun, 8 Mann	»	8
Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffen		86

b. Schiessschulen der Infanterie in Wallenstadt.

1) Für Offiziere	55	Mann
2) » Unteroffiziere	15	»

c. Unteroffizierschulen.

Für Kavallerie in Aarau	15	Mann
» Artillerie in Thun	44	»
» Sanität in St. Gallen und Lausanne	7	»
» Verwaltung in Thun und Freiburg .	17	»

von welchen 14 Mann zu Fourrieren der taktischen Einheiten ernannt wurden.

d. Verschiedene Schulen.

1) Lehrerrekrutenschule in Luzern . . .	31	Mann
2) Büchsenmacherrekrutenschule in Zofingen	10	»
3) Büchsenmacherwiederholungskurs . .	2	»
4) Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen . . .	11	»
5) Schlosserrekruten in gleicher Weise .	3	»
6) Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons . . .	41	»
7) Centralschulen:		
Nr. 1 für Lieutenants, Oberlieutenants und Adjutanten in Thun . . .	5	»
Nr. 2 für Hauptleute der Infanterie in Thun	6	»

In die Centralschule Nr. 4 für Regimentskommandanten aller Waffengattungen in Zürich rückten 7 Berner ein.

VI. Eintägige Inspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

a. Infanterie.

Dieselben fanden nur im 4. Divisionskreise statt und zwar für das Füsilierbataillon Nr. 37 in Herzogenbuchsee, Bataillon Nr. 38 in Langenthal, Bataillon Nr. 39 in Sumiswald und Bataillon Nr. 40 in Langnau. Die 1. Kompagnie des Schützenbataillons Nr. IV wurde in Langenthal, die 2. Kompagnie in Sumiswald besammelt, alle in der zweiten Hälfte des Monats September.

Die Inspektionen wurden vom Regimentskommandanten vorgenommen.

Die Inspektionsberichte lassen erkennen, dass es hohe Zeit ist, die Landwehr wieder zu mehrtägigen Uebungen heranzuziehen; nicht nur ist von Manövrirfähigkeit keine Spur mehr vorhanden, auch die Disziplin fängt an zu lockern. Die eidgenössischen Behörden sind übrigens mit Erlass bezüglicher Bestimmungen beschäftigt.

b. Kavallerie.

Zum ersten Mal wurde auch die Landwehr-Kavallerie im Berichtjahr zu einer Inspektion, die sich auf Kontrolbereinigung und auf Untersuchung der Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung beschränkte, besammelt. Die Inspektionen fanden in der ersten Hälfte des Monats April in Thun, Bern Burgdorf und Biel statt und wurden vom bernischen Waffenkommandanten der Kavallerie, Herrn Kommandant Feller, vorgenommen. Es erschienen im Ganzen 440 Mann, davon ein Drittheil in bürgerlicher Kleidung, weil s. Z. ihnen der Säbel abgenommen worden war und die Leute nicht in Uniform ohne Waffe einrücken wollten. Bei diesem Anlass wurden die Säbel wieder ausgetheilt und es steht zu erwarten, dass bei künftigen Inspektionen die Mannschaft vollständig ausgerüstet erscheinen wird.

Im Uebrigen wird der Disziplin dieser Mannschaft lobend erwähnt.

c. Artillerie.

Ebenfalls zum ersten Mal wurde im verflossenen Jahr die Artillerie der Landwehr zu Inspektionen, welche in gleicher Weise wie bei der Kavallerie vorgenommen wurden, einberufen. Dieselben fanden in der zweiten Hälfte des Monats März in Thun, Bern, Burgdorf und Dachsfelden statt und wurden durch vom Waffenchef bezeichnete höhere Truppenoffiziere vorgenommen. Anwesend waren im Ganzen 1066 Mann. Die Disziplin war im Allgemeinen sehr gut, einzelne Ausschreitungen wurden strenge bestraft; dagegen liess der Zustand und die Vollständigkeit der Ausrüstung ebenfalls viel zu wünschen übrig.

d. Genie.

Bei dieser Waffe hatten die Landwehrinspektionen bereits im Jahr 1879 begonnen und wurden im Berichtjahr fortgesetzt. Das Geniebataillon Nr. 2 wurde Ende August in Dachsfelden besammelt, das Geniebataillon Nr. 3 und die Sappeurkompagnie Nr. 4 in Bern und die Pontonnierkompagnien Nr. 4 und 5 in Aarau, an beiden Orten Anfangs September.

Der Zustand der Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung wird im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet, die Disziplin gab zu keinen Klagen Anlass.

2. Waffeninspektionen.

Dieselben wurden in gewohnter Weise abgehalten. Nach Beendigung der Hauptinspektionen fanden in jedem Divisionskreise an einigen Centralorten nachträgliche Inspektionen statt. Am Schlusse des Jahres wurden die Ausgebliebenen zur Verantwortung und Bestrafung nach Bern einberufen, bei welchem Anlass zugleich ihre Gewehre kontrolirt wurden.

Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen hat gegenüber dem Vorjahr wiederum abgenommen, was darauf hinweist, welche Vortheile eine fortgesetzte jährliche Inspektion nach sich zieht.

Auch die Disziplin fängt an besser zu werden, doch kommen immer noch schwerere Fälle vor, welche ein Einschreiten der Behörden erfordern.

Ueber die Zahl der zur Reparatur in's Zeughaus gelangten Gewehre ist Näheres unter der Rubrik «Zeughausverwaltung» enthalten.

3. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Zum ersten Mal wurde 1880 auch die Landwehr zur Theilnahme an den besondern Schiessübungen verpflichtet. Die Gewehrtragenden des Auszuges, welche zu keinen Wiederholungskursen, Rekruten- oder Schiessschulen einberufen worden, sowie die Landwehrsoldaten, welche sich nicht über die Abgabe von 30 Schüssen ausweisen konnten, wurden im Spätherbst auf den Waffenplatz des Divisionskreises zu einem dreitägigen Schiesskurse unter Leitung des betreffenden Instruktionspersonals einberufen. Für diesen Dienst wird Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Eidgenossenschaft, dagegen weder Sold noch Reiseentschädigung verabfolgt.

Vom Berner Kontingent rückten zu solchen Uebungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . .	46	115
III. » in Bern	89	285
IV. » in Luzern . . .	40	31
	175	431

Total 606 Mann.

Dagegen wiesen sich 10834 schiesspflichtige Mann aus, dass sie die vorgeschriebenen 30 Schüsse entweder in einer Schützengesellschaft oder einer besondern Schiessvereinigung abgegeben hatten, wofür sie auch die gesetzliche Munitionsvergütung erhielten.

Diese zwangsweise Einberufung zu Schiessübungen wird nicht verfehlen, die schiesspflichtige Mannschaft zu veranlassen, sich freiwillig mehr als bisher zu üben, ob aber die Schiessresultate besser werden, bleibt vorderhand dahingestellt.

VII. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1880 traten vom Auszuge zur Landwehr über die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1848, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1880 zehn effektive Dienstjahre zählten, und die Hauptleute aller Waffengattungen des Jahrganges 1845.

Nach der Verordnung vom 27. Dezember 1877 muss ein Gesuch um Uebertritt in die Landwehr oder Austritt aus der Dienstpflicht spätestens bis Ende Februar desjenigen Jahres eingereicht werden, in welchem der betreffende Offizier diese Berechtigung erhält.

Von diesem Rechte machten keinen Gebrauch:
17 Offiziere des Auszuges
11 » der Landwehr.

Die Anzahl der vom Auszug in die Landwehr übergetretenen, sowie der ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft ist in folgender Uebersicht zusammengefasst.

Waffengattungen.	Uebertritt vom Auszug zur Landwehr.			Entlassung aus der Landwehr.		
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	*Total.*	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	*Total.*
Infanterie:						
Füsiliere	12	988	1000	12	919	931
Schützen	2	59	61	2	47	49
Kavallerie:						
Dragoner	2	16	18	—	24	24
Guiden	—	1	1	—	3	3
Artillerie:						
Fahrende Batterien	—	142	142	—	—	—
Positionskompagnie	—	16	16	—	35	35
Parkkolonnen	—	18	18	—	28	28
Feuerwerkerkompagnie . .	—	6	6	—	6	6
Trainbataillone	—	17	17	—	19	19
Genie:						
Sappeur	—	27	27	—	16	16
Pontonniere	—	16	16	—	7	7
Pionniere	—	3	3	—	—	—
Sanität	—	3	3	—	2	2
Verwaltung	—	—	—	—	—	—
Total	16	1312	1328	14	1106	1120

Auf 1. Januar 1881 weisen die Korpskontrolen folgende Effektivstärke auf:

	Division.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.	General-Total.
Auszug	II.	40	3,577	2	419	96	87	32	4,253	
	III.	90	9,381	284	1711	416	182	85	12,153	
	IV.	46	3,265	252	811	203	71	26	4,674	
	V.	1	—	80	—	25	—	—	106	
Nicht im Divisionsverband stehende Truppenkorps		1	—	36	257	—	—	—	294	21,480
Landwehr	II.	6	2,505	—	203	30	7	—	2,751	
	III.	26	8,016	196	374	242	26	9	8,889	
	IV.	5	2,756	172	166	33	10	—	3,142	
	V.	—	—	52	—	45	—	—	97	
Nicht im Divisionsverband stehende Truppenkorps		1	—	14	663	—	—	—	678	15,557
	Total	220	29,500	1088	4604	1090	383	152	—	37,037
	Offiziere zur Verfügung des Bundesrathes (Art. 58 der M.-O.)									29
	Offiziere im Generalstab									17
	Stabssekretäre									18
	Gesammtstärke des bernischen Kontingents auf 1. Januar 1881									37,101

VIII. Militärjustizpflege.

Im Berichtjahre wurden 14 kriegsgerichtliche Untersuchungen angehoben, von welchen nur 3 Fälle zur Behandlung durch das Kriegsgericht gelangten, nämlich:

2 Fälle von Diebstahl unter Fr. 45. Strafe: 6 und 8 Monate Gefängniss und Kassation als Militär.
1 Fall von Misshandlung. Strafe: 4 Monate Gefängniss.

Ferner behandelte das Kriegsgericht 3 Fälle von Veruntreuung und Desertion, begangen durch Landjäger. 1 Fall wurde suspendirt, in den beiden andern Fällen wurde Zuchthausstrafe von 2 und 2½ Jahren, Kassation und Einstellung im Aktivbürgerrecht ausgesprochen.

Die 11 nicht vor Kriegsgericht gelangten Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt und betrafen:

4 Fälle von Raufereien und Misshandlung.
3 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Ausrüstungsgegenstände.
1 Fall von Drohung und Ehrbeleidigung.
1 Fall von missbräuchlichem Tragen der Uniform.
1 Fall von unbefugtem Schiessen auf dem Heimwege.
1 Fall von Beschimpfung wurde dem Civilrichter überwiesen.

Ohne besonderes Strafverfahren wurde ferner von der Militärdirektion eine bedeutende Anzahl von Fällen von Dienstentziehung, Vernachlässigung von Militäreffekten und Insubordination auf dem Disziplinarwege erledigt.

Von eidg. Kriegsgerichten ist kein bernischer Angehöriger bestraft worden.

Die Auslagen auf der Rubrik «Kriegsgerichte» belaufen sich im Ganzen auf **Fr. 1722. 70** gegenüber Fr. 487 im Vorjahre. Je nachdem grössere oder kleinere Theile unseres Kontingents in den Dienst treten, werden die Kosten für die militärische Strafrechtspflege höher oder niedriger zu stehen kommen, da das Einrücken zum eidg. Dienst oder die Rückkehr aus demselben den meisten Anlass zu Ausschreitungen der Truppen darbieten.

IX. Pensionswesen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester	an 41 Berechtigte	.	Fr. 4868. 08
» II. »	» 41 »	.	» 4672. 50
		Total	Fr. 9540. 58

2. Neapolitanische Pensionen.

Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1880 . . . . . 129 Mann
Auf den 31. Dezember 1880 . . . . 121 »
Abgang 8 Mann

An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt:
Pro II. Semester 1879 . . . . . Fr. 18,839. 85
» I. » 1880 . . . . . » 15,657. 35
Zusammen Fr. 34,497. 20

Die Pensionen pro II. Semester gelangen erst im Jahr 1881 zur Ausbezahlung.

3. Holländische Pensionen.

Durch Vermittlung des Generalkonsulates der Niederlande wurde an 9 Mann eine Gratifikation im Betrage von Fr. 206 bis Fr. 207, im Ganzen **Fr. 1861. 50**, ausgerichtet.

4. Instruktoren-Invalidenfond.

Der Stand der aus diesem Fond Pensionirten ist bei 1 Abgang und 1 Zuwachs (Kapellmeister Lüthard) der gleiche geblieben, wie im Vorjahre, nämlich 14 Personen. An Pensionen wurden denselben ausbezahlt **Fr. 7950.**

5. Entschädigungen.

An die Angehörigen von im eidg. Dienst verstorbenen Militärs wurden vom Bundesrath bewilligt: In einem Falle eine einmalige Entschädigung von Fr. 1500, in einem andern Falle eine solche von Fr. 250.

Ferner wurde der Mutter eines im Dienste verunglückten Militärs eine jährliche Pension von Fr. 200 zugesprochen; dieselbe wird nunmehr unter den eidgenössischen Pensionirten erscheinen.

In drei andern Fällen sind die Gesuche um Bewilligung einer Aversalentschädigung oder Pension abgewiesen worden.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionirte Statuten besitzen, hat sich auf 449 vermehrt gegen 430 im Vorjahre.

Durch das Gesetz betreffend Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 sind, wie schon bemerkt, die §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 4. Mai 1873 über die Schützengesellschaften aufgehoben worden. Diese Artikel handelten von der Verpflichtung gewisser Kategorien von Militärs zum Eintritt in eine Schützengesellschaft, von der Munitionsvergütung und Subventionirung von Schützenbauten seitens des Staates. Nichtsdestoweniger bewilligte der Grosse Rath einen Kredit von Fr. 15,000 zur Unterstützung des freiwilligen Schützenwesens, von der gewiss richtigen Ansicht ausgehend, dass der Bund mit seiner Vergütung von 50 Schüssen nur ein Minimum zur Hebung des Schiesswesens leistet, und es Pflicht der Kantone ist, darüber hinaus noch ein Mehreres zur Vervollkommnung dieses wichtigen Zweiges des Militärwesens beizutragen. Der kantonale Staatsbeitrag wurde dann auch denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit **Fr. 1. 80** per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 326 Gesellschaften mit 4163 Mitgliedern, welchen im Ganzen **Fr. 7493. 40** verabfolgt wurden. Dass die Zahl derselben nicht eine grössere war, rührt einestheils daher, dass viele Gesellschaften nach den frühern Vorgängen glaubten, der Kanton leiste keinen Beitrag mehr, anderntheils von dem Umstande, dass nach bundesräthlicher Verordnung die schiesspflichtigen Militärs die vorgeschriebenen 30 Schüsse mit einer Schützengesellschaft, ohne Mitglieder zu sein, oder in einer besondern Schiessvereinigung abgeben können, wodurch den Gesellschaften viele Leute entzogen werden.

Auf den Bundesbeitrag von **Fr. 3** machten 376 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6789 berechtigte Mitglieder im Betrage von **Fr. 20,367** auch zuerkannt wurde.

Durch Beschluss des Bundesrathes vom 24. Dezember 1879 ist der Verkaufspreis der Infanteriemunition pro 1880 von **Fr. 66** auf **Fr. 60** per Tausend herabgesetzt worden.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 10,834 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besondern Schiessvereinigungen ihrer Schiesspflicht — Abgabe von 30 Schüssen — genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen **Fr. 19,501. 20.**

Die Schiessresultate dieser Militärs, fast ausschliesslich der Landwehr angehörend, denen es in der Regel nur darum zu thun ist, der Einberufung zur dreitägigen Schiessübung zu entgehen und die desshalb der Abgabe der 30 Schüsse keine besondere Aufmerksamkeit schenken, sind durchschnittlich klägliche: wenn in Zukunft nicht auf eine gewisse Prozentleistung gehalten wird, so ist die Ausgabe für derart verfeuerte Patronen eine nutzlose. Ebenso wird die Zeit lehren, ob die gute Absicht der Bundesbehörden bei Anordnung der besondern Schiessübungen der Infanterie, nämlich die Militärs mehr und mehr zum Eintritt in Schützengesellschaften zu veranlassen, auf diese Weise erreicht wird. Vorläufig scheint eher das Gegentheil der Fall zu sein.

Für gut geleitete militärische Uebungen erhielten vom Bunde besondere Vergütungen:
Der Unteroffiziersverein Bern . . . . Fr. 80
Die Militärschützengesellschaft Bern . » 25

Beiträge an Schützenbauten, welche noch unter der Herrschaft des mehrerwähnten Gesetzes vom 3. Mai 1873 zugesichert worden waren, wurden ausgerichtet den Schützengesellschaften von Oberbipp, Lenk und Neuenstadt im Gesammtbetrage von **Fr. 575.**

XI. Zeughausverwaltung.

Personal.

In Folge der Vereinfachung der Militärverwaltung ist die Stelle des sogen. Arbeitsaufsehers aufgehoben und der Inhaber derselben auf Ende Januar 1881 entlassen worden.

Der Stand des Arbeiterpersonals betrug zu Anfang des Jahres 59 Mann; eingetreten sind 3, ausgetreten 23; Stand auf Ende des Jahres 39 Mann, was wohl als Minimum der ständigen Arbeiter betrachtet werden kann.

Werkstätten.

In Folge der in den letzten Jahren erstellten zweckmässigen Einrichtungen konnte die Arbeiterzahl so beträchtlich reduzirt und damit die Kosten des Unterhaltes des Kriegsmaterials, dem Wunsche der Behörden gemäss, verringert werden.

Kriegsmaterial.

1. Handfeuerwaffen.

Die Gewehrbestände weisen auf Ende des Jahres folgende Zahlen auf:

Repetirgewehre . . .	30,889	Stück
Repetirstutzer	1,875	»
Repetirkarabiner . . .	682	»
Revolver	387	»
Peabodygewehre . . .	1,799	»
Kleinkalibrige Gewehre.	13,534	»
Grosskalibrige Gewehre	9,457	»

Vermehrung gegen das Vorjahr in Folge von Lieferungen der eidg. Verwaltung:

Repetirgewehre	1228	Stück
Repetirstutzer	64	»
Revolver	285	»
Peabodygewehre	25	»

Verminderung in Folge Brandunglück:

Repetirgewehre	38	Stück
Repetirstutzer	3	»
Kleinkalibrige Gewehre .	19	»
Grosskalibrige Gewehre .	1	»

In Folge Rückgabe an den Bund:

Revolver	66	Stück
Peabodygewehre	141	»

In Folge Verkauf:

Prelaz-Rollgewehre . . .	2569	Stück

à Fr. 1. 50, wovon die Eidgenossenschaft 50 Cts. per Stück beanspruchte.

2. Kriegsfuhrwerke.

Es wurden fertig erstellt: 3 Bataillonsfourgons und 2 Proviantwagen. Damit sind die Kriegsfuhrwerke, welche der Kanton gemäss der frühern Militärorganisation zu stellen verpflichtet war, zur Vollzähligkeit gelangt.

Für den Depotpark der II. Division wurden in's eidg. Kriegsdepot in Freiburg für die Infanteriebataillone Nr. 21—24 2 Infanterie-Ganz-Caissons mit Ausrüstung geliefert, womit die Ablieferungen an Fuhrwerken für die Parks ihr Ende erreicht haben.

3. Pferdegeschirre und Reitzeuge.

Mit Ausnahme von einigen Ergänzungen bei dem Material der Batterien haben an den Beständen keine Veränderungen stattgefunden.

4. Munition.

a. Infanterie-Munition.

Zum Umfetten gingen in's eidgenössische Munitionsdepot	961,880	Stück
wodurch sich der Solletat auf . .	4,926,300	Stück
vermindert hat. Vermehrung hat er um	27,520	»
erfahren (Kontingent der Infanterie-Pionniere).		
Stand auf Ende des Berichtsjahres	4,953,820	Stück

Mutationen fanden statt:

Eingang vom Munitionsdepot. Ersatz pro 1879	19,150	Stück
Ersatz vom Jahr 1880	2,841,340	»
Total	2,860,490	Stück

Dagegen gingen aus:

An's Munitionsdepot	2,380,420	Stück
An Patronenverkäufer	1,432,000	»
An Truppen	328,920	»
Total	4,141,340	Stück

Es blieben vom Munitionsdepot auf Ende 1880 zu ersetzen 1,300,000 Stück.

Im Bestande der grosskalibrigen Munition fand keine Veränderung statt.

b. Artillerie-Munition.

Für den Park der Batterie Nr. 12 gingen ferner an's Kriegsdepot Freiburg ab:

8 cm	Granaten	630
	Shrapnels	536
	Kartätschen	34
	Patronen	1200

womit die Munitionslieferungen in den Park der II. Division beendigt sind.

Für den Park der III. Division und für die Positionsartillerie wurden in das von der Eidgenossenschaft in Gümligen neu erstellte Munitionsmagazin abgegeben:

	Für 8 cm-Geschütze.	10 cm.	12 cm.	16 cm.
Granaten . .	2221	2050	1296	360
Shrapnels . .	1884	975	720	160
Kartätschen .	106	258	180	80
Schusspatronen	4208	3600	2700	575
Wurfpatronen	—	96	432	—

Damit ist nun sämmtliche Artillerie-Munition, welche nach der neuen Militärorganisation in die Verwaltung des Bundes gehört, abgegeben, und es bleibt uns nur noch diejenige der Linienfuhrwerke für unsere 10 Batterien, welche auf die beiden Magazine in Tägertschi und Schüpfen folgendermassen vertheilt ist:

In Tägertschi: Munition der 8 cm-Batterien Nr. 17—20 und der 10 cm-Batterie Nr. 21.

In Schüpfen: Munition der 8 cm-Batterien 12, 15 und 16 und der 10 cm-Batterien 13 und 14.

Im Ganzen ein Bestand von:

	Für die 8 cm-Geschütze.	Für die 10 cm-Geschütze.
Granaten .	3836	1500
Shrapnels .	3318	744
Kartätschen	182	156
Patronen .	7336	2400

Da in Folge einer eidg. Inspektion sich erzeigt hatte, dass die Munitionsmagazine in Tägertschi und Schüpfen mangelhaft konstruirt sind, wurde im Berichtjahre vorläufig das Magazin in Tägertschi nach den eidgenössischen Vorschriften umgebaut.

Das Magazin in der Aeussern Enge — Pulverthurm — wurde der Eidgenossenschaft gegen Abtretung desjenigen in der sog. Käfergrube auf dem Galgenfeld in unmittelbarer Nähe der Militäranstalten überlassen. Dieses Magazin, welches bisher von der Eidgenossenschaft zur Aufbewahrung von Pulver in Fässern benutzt worden war, ist zur Aufnahme von Metallpatronen bestimmt, wodurch die Gefahr der Explosion für die Umgebung und die Militäranstalten beseitigt worden ist.

Inventar.

Das Inventar weist auf Ende 1880 folgende Zahlen auf:

1. Verwaltung . . .	Fr.	12,971. 70
2. Werkstätten . . .	»	98,056. 75
3. Kriegsmaterial . .	»	202,446. 95
Total	Fr.	313,475. 40

Die Verminderung um Fr. 29,578. 10 gegenüber dem Vorjahr rührt von der Abgabe von Korpsfuhrwerken an die Eidgenossenschaft und von Minderwerthung der alten Kriegsfuhrwerke und Pferdegeschirre her.

Verschiedenes.

Wie 1879 das Korpsmaterial durch die Kommandanten der taktischen Einheiten der 2. und 3. Division inspizirt worden war, kam im Berichtjahr das Material der 4. Division in gleicher Weise zur Inspektion. Obschon über das Ergebniss dieser Inspektionen, weder derjenigen 1879 noch der letztjährigen, keine offizielle Mittheilung eingelangt ist, glauben wir doch annehmen zu dürfen, dass das Resultat nach jeder Richtung hin ein günstiges war.

Von den gemeindeweisen Waffeninspektionen gelangten zur Reparatur in's Zeughaus:

II. Division,	5	Kreis,	Bataillon Nr. 21	106	Stück
	6	»	» » 22	75	»
	7	»	» » 23	50	»
	8	»	» » 24	68	»
Nachinspektionen in den Kreisen 5—8				5	»
III. Division,	1	Kreis,	Bataillon Nr. 25	98	»
	2	»	» » 26	82	»
	3	»	» » 27	63	»
	4	»	» » 28	26	»
	5	»	» » 29	55	»
	6	»	» » 30	45	»
	7	»	» » 31	36	»
	8	»	» » 32	51	»
	9	»	» » 33	63	»
	10	»	» » 34	46	»
	11	»	» » 35	70	»
	12	»	» » 36	66	»
Nachinspektionen in den Kreisen 1—12				38	»
IV. Division,	1	Kreis,	Bataillon Nr. 37	96	»
	2	»	» » 38	104	»
	3	»	» » 39	80	»
	4	»	» » 40	60	»
Nachinspektionen in den Kreisen 1—4				13	»
			Total	1396	Stück

gegenüber 2402 im Vorjahre.

Die Waffen langten successive vom März bis Juli ein; diejenigen der 2. und 3. Division gelangten jeweilen vor Beginn der Wiederholungskurse wieder an die Mannschaft, diejenigen der 4. Division kamen im September zur Austheilung.

Beim Diensteintritt, sowie beim Austritt der Truppenkörper der 3. Division hat sich die Anlage unserer Magazine mit dem eingeschlossenen geräumigen Hofe als sehr zweckmässig bewiesen, ebenso war durch den letztes Jahr mitten im Hofe neu erstellten Schuppen einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen worden.

XII. Kriegskommissariat.

Personal.

Auch hier wurde in Folge der Vereinfachung der Militärverwaltung das Büreaupersonal um einen Angestellten vermindert, sonst fanden keine Veränderungen statt, die Zahl der Angestellten beträgt nunmehr 6.

Die Stelle des Kasernenknechtes konnte nur provisorisch besetzt werden, ebenso diejenige des Heizers in der Kaserne.

Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Trotz der bedeutenden Arbeit, welche die Vorarbeiten zum Truppenzusammenzug veranlassten, kann der Geschäftsgang im Berichtjahre als ein normaler bezeichnet werden. Es wurden 2695 Geschäfte kontrolirt gegenüber 3200 im Vorjahre; die Zahl der abgegangenen Korrespondenzen betrug 4394 gegen 4565 im Jahr 1879. Es sind diese Differenzen keineswegs einem Rückgang der Geschäfte überhaupt zuzuschreiben, sondern dem in Folge der Vereinfachung eingeführten Modus der Comptabilität. In einigen Geschäftszweigen ist im Gegentheil eine stetige Zunahme der Geschäfte zu verzeigen, so z. B. in der Besorgung der Bekleidungsreserve und Depots und dem daherigen Verkehr mit der Kreisverwaltung, in den Liquidationsarbeiten, wo das kantonale Kriegskommissariat als vollziehendes Organ der eidg. Militärverwaltung funktionirt (Ausbezahlung der Reitgelder, Amortisationsbeträge, Einzelabrechnungen, Schiessprämien etc.). Der Verkehrskonto mit dem eidg. Oberkriegskommissariat umfasst eine Summe von **Fr. 513,448. 56,** deren Liquidation durch 1340 Anweisungen vermittelt wurde. Eine zeitraubende Arbeit veranlassen auch die auf Jahresschluss abzustattenden Rapporte und Ausweise über die verschiedenen eidg. Depots (Reglemente, Gradabzeichen, Sanitätsmaterial etc.).

Der Verkehr mit den eidg. Militärbehörden gewinnt im Uebrigen fortwährend an Bestimmtheit und Klarheit und gab zu keinen besonderen Klagen Anlass, ebenso der Verkehr mit den Truppen.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten lässt in den früher bezeichneten Punkten in einzelnen Kreisen noch immer etwas zu wünschen übrig; gelegentliche Inspektionen dürften hier das Meiste zur Hebung vorhandener Unregelmässigkeiten beitragen.

Das Rechnungswesen nahm ebenfalls im Allgemeinen einen normalen und geordneten Verlauf. Das Ergebniss pro 1880 ist nach dem von der Kantonsbuchhalterei genehmigten Schlussauszuge aus der Anweisungskontrole, welcher die Grundlage der Staatsrechnung bildet, folgendes:

Voranschlag.			Rein-			
Einnahmen.	Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Fr.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	28,600	A. Verwaltungskosten der Direktion .	—	—	27,394	12
—	32,000	B. Kantonskriegskommissariat	44	20	30,720	54
—	29,700	C. Zeughausverwaltung	731	15	28,926	58
90,500	90,500	D. Zeughauswerkstätten	72,432	21	75,623	02
48,400	132,500	E. Kasernenverwaltung	50,625	22	138,284	24
—	69,000	F. Kreisverwaltung	—	85	66,381	—
—	7,000	G. Kantonaler Militärdienst	1,441	30	6,162	55
437,000	437,000	H. Confection der Bekleidung u. Ausrüstung	367,256	55	251,221	05
24,000	112,800	I. Unterhalt des Kriegsmaterials . . .	33,307	12	117,047	46
—	18,000	K. Verschiedene Militärausgaben . . .	7	—	11,441	10
599,900	957,100		525,845	60	753,201	66
	599,900	Ab Einnahmen	. . .	.	525,845	60
	357,200	Rein-Ausgaben, gleich Staatsrechnung . oder **Fr. 129,843. 94** weniger Ausgaben, als veranschlagt worden.	. . .	.	227,356	06

Bringt man von den Reinausgaben von Fr. 227,356. 06
in Abzug die der Domänendirektion
verrechneten Miethzinse für die
sämmtlichen Militäranstalten mit » 128,230. —

so verbleiben an eigentlichen Ausgaben nur . . . . . Fr. 99,126. 06

Nebst den in der allgemeinen Verwaltung erzielten Ersparnissen hat dieses günstige Resultat seinen Hauptgrund in den auf Rubrik «H. Confection der Bekleidung und Ausrüstung» erzielten Mehreinnahmen von **Fr. 116,035. 50,** welche namentlich von Reduktion der Anschaffungen von Tuchvorräthen herrühren.

Dieser Mehreinnahme steht natürlich eine Verminderung des Inventarwerthes gegenüber.

Zu Seite 181.

Tabelle über den Ein- und Ausgang der Militärkleider im Jahr 1880.

| | Käppihüte. | Waffenrücke. Infanterie. | Waffenrücke. Schützen. | Waffenrücke. Kavallerie. | Waffenrücke. Artillerie. | Waffenrücke. Sappeure. | Waffenrücke. Pontoniere. | Waffenrücke. Sanität. | Waffenrücke. Verwaltung. | Tuchhosen. Infanterie und Genie. | Tuchhosen. Kanoniere. | Tuchhosen. Sanität. | Tuchhosen. Verwaltung. | Halbtuchhosen. Infanterie und Genie. | Halbtuchhosen. Kanoniere. | Halbtuchhosen. Sanität. | Halbtuchhosen. Verwaltung. | Reithosen. Train. Alte Ordonnanz. | Reithosen. Train. Neue Ordonnanz. | Reithosen. Kavallerie. Mit Leder. Alte Ordonnanz. | Reithosen. Kavallerie. Mit Leder. Neue Ordonnanz. | Reithosen. Kavallerie. Ohne Leder. Alte Ordonnanz. | Reithosen. Kavallerie. Ohne Leder. Neue Ordonnanz. | Mäntel. Train. | Mäntel. Kavallerie. | Kapüte. Infanterie. | Kapüte. Kanoniere. | Kapüte. Sappeure. | Kapüte. Pontoniere. | Kapüte. Sanität. | Kapüte. Verwaltung. | Aermelwesten. Kavallerie. | Aermelwesten. Artillerie. | Aermelwesten. Genie. | Aermelwesten. Sanität. | Aermelwesten. Verwaltung. | Tornister. Infanterie etc. | Tornister. Train. | Putzsäcke. Infanterie. | Putzsäcke. Kavallerie. | Putzsäcke. Kanoniere. | Putzsäcke. Train. | Putzsäcke. Genie und gewehrtragende Artillerie. | Putzsäcke. Sanität und Verwaltung. | Gamellen. | Brodsäcke. | Feldflaschen. | Putzeimitzen. | Quasten. | Halsbinden. | Armbinden. | Mantlonssäckli. | Pumpens. | Strümpfe. | Fangschnüre. | Achselklappen-Nummern. | Sporen. | Hantschuhe. | Cocarden. Eidgenössische. | Cocarden. Kantonale, für Infanterie. | Cocarden. Kantonale, für Schützen und Artillerie. | Sappeurschilde. | Pontonierschilde. | Pionierschilde. | Internationale Schilde. | Stutzer für Schützen. | Grenadier. | Kanisli. | Eidgenössische Kreuze. | Stürmchen. | Gansen. | Römische Zahlen. | Arabische Zahlen. | Löwenköpfe. | Grenzabzeichen für Unteroffiziere. | Tuchkamaschen. | Blousen. | Zwischkittel. | Zwischhosen und Zwischkamaschen. | Helme. | Schwalbennester. | Zwischkamaschen. | Raupen. | Schuhleisten. | Schuhwerk. Schuhe. | Schuhwerk. Stiefel. | Schatzung. Fr. | Schatzung. Rp. |
|---|---|---

Bekleidung und Ausrüstung.

Ueber den Verkehr betreffend die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände gibt Tabelle V Auskunft, auf Grundlage der Magazinkontrolen und des Inventars.

Nebst der Bekleidung der Rekruten wurde wie im Vorjahre auch die Uniformirung des Landjägerkorps und des Polizeidienerkorps der Stadt Bern besorgt.

Die neuen Kleider wurden auch im Berichtjahre nach dem bisherigen Verfahren getrennter Tuchlieferung und Confection beschafft.

Die Tuchlieferungen waren ausschliesslich an bernische Lieferanten vergeben und wurden befriedigend ausgeführt.

Die Confection der Kleider geschieht wie im Vorjahr im Selbstbetrieb, d. h. drei ständige Arbeiter schneiden die Stoffe zu, welche dann von 70—75 männlichen und weiblichen Arbeitern verarbeitet werden. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt.

Für Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten vergütete der Bund im Jahr 1880 folgende Beträge:

1.	Für einen	Infanteristen	Fr. 131. 75
2.	» »	Kavalleristen	» 208. 55
3.	» »	Fusssoldaten der Artillerie	» 159. 05
4.	» »	Parksoldaten	» 159. 25
5.	» »	Trainsoldaten	» 225. 65
6.	» »	berittenen Trompeter der Artillerie	» 202. 55
7.	» »	Geniesoldaten	» 159. 75
8.	» »	Sanitäts- und Verwaltungssoldaten . .	» 154. 05

An unbemittelte Rekruten wurden im Berichtjahr vorschussweise abgegeben 40 Paar Stiefel und 22 Paar Schuhe. Die daherigen Ausstände betragen:

vom Jahr 1879 . .	Fr.	898. 30
» » 1880 . .	»	737. 95
Total	Fr.	1636. 25

Da von den Rekruten in den seltensten Fällen Rückvergütung erfolgt und die betreffenden Gemeinden gesetzlich auch nicht zur Bezahlung angehalten werden können, wird nichts übrig bleiben, als diese Ausstände für Rechnung des Staates zu decken.

Die eidgenössische Bekleidungskontrole wurde auch im Berichtjahr wiederholt ausgeübt und hatte befriedigende Resultate. Der Einkleidung der Infanterierekruten wohnten, wie früher, eidgenössische Instruktoren bei, welche Massregel sich sehr gut bewährt und spätere Reklamationen und Austauschungen auf ein Minimum reduzirt.

Die Ausrüstungsgegenstände wurden wie bisher in fertigem Zustande bezogen, die Lieferung derselben gab, abgesehen von verschiedenen Anständen, zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Der Kleideraustausch erfolgte in gewohnter Weise nach der bundesräthlichen Verordnung vom 7. Juli 1876. Da neue Ersatzkleider vom Bunde nach Tarif vergütet werden müssen, so wird der Ersatz so weit möglich stets der Bekleidungsreserve zugewiesen. Letztere wird nach den einschlagenden Vorschriften verwaltet und leistet gegenüber den frühern Verhältnissen ganz Erhebliches. Zur Befriedigung aller Bedürfnisse reicht jedoch der hiezu bestimmte Jahreskredit von Fr. 6000 nicht aus, da die Bestände von Jahr zu Jahr zunehmen, folglich auch die Kosten des Unterhalts. Da die Bekleidungsreserve missbräuchlich in den letzten Jahren fast ausschliesslich zu Ersatzzwecken für den Auszug verwendet wurde, statt als Reserve für Zeiten der Gefahr zu dienen, so ordnete die eidgenössische Verwaltung an, dass beschädigte Kleider auf Kosten des Mannes oder Staates wieder in brauchbaren Zustand gesetzt werden sollen.

Kasernenverwaltung.

Die Benutzung der hiesigen Militäranstalten und die Vergütung für dieselben durch den Bund geschah nach den Bestimmungen des Vertrages über die Benutzung des Waffenplatzes Bern vom 5. September und 5. November 1879. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind im letztjährigen Verwaltungsbericht ausführlich enthalten, auf welchen hier verwiesen wird. Die Bestrebungen der hiesigen Verwaltung, durch zweckmässige Einrichtungen und gute Bedienung den Waffenplatz zu einem für die Truppen angenehmen Aufenthalt zu machen, blieben nicht ohne Erfolg. Kommandos und Offizierskorps, welche hier Schulen durchmachten, sprachen sich in dieser Beziehung befriedigend aus und kehren gerne zurück. Hiezu half auch viel mit die Eröffnung der Kantine in der Kaserne, wodurch ein bedeutender Schritt zur Vollendung der letztern gethan wurde. Der Betrieb der Kantine wird allseitig als ein vorzüglicher anerkannt; wir glauben in der Person des dermaligen Pächters derselben den richtigen Mann zur Besetzung dieser für den Ruf des Waffenplatzes eminent wichtigen Stelle gefunden zu haben. Der Anfangs massenhafte Zutritt des Publikums in die Kaserne und Kantine, der sogar im Schosse der Behörden und in der Presse Gegenstand von Erörterungen wurde, ist seither auf das richtige Mass zurückgegangen. Dem Uebelstande, dass der Eintritt in die Kantine gleichbedeutend ist mit dem Eintritt in die Kaserne überhaupt, kann indessen dauernd nur durch einen eigenen Eingang in erstere abgeholfen werden. In den Einrichtungen der Kantine hat sich ferner der Uebelstand bemerkbar gemacht, dass die Wohnungsräume für den Kantinier und das Dienstpersonal in keiner Weise hinreichen; von Abtretung der zu Militärzwecken bestimmten Räumlichkeiten kann nicht wohl die Rede sein.

Die Einrichtungen der Kaserne haben sich alle als zweckmässig bewährt mit Ausnahme der Dampfheizung, welche in Folge ihrer komplizirten Konstruktion und vielleicht nicht stets richtigen Behandlung Anlass zu wiederholten Störungen gab. Nachdem sowohl der Kasernenverwalter als der neu angestellte Heizer unter fachkundiger Leitung einen förmlichen Kurs durchgemacht haben, hoffen wir auf bessern Erfolg; immerhin scheint uns festzustehen,

dass das System der Centralheizung für eine Kaserne nicht das richtige und zu kostspielig ist.

Die Möblirung der Kaserne wurde, soweit der Kredit es erlaubte, im Berichtjahre fortgesetzt; eine Inventarvermehrung fand durch Anschaffung von 60 eisernen Bettstellen statt.

Auf Rechnung des Baukredites wurden ferner folgende Arbeiten in den Militäranstalten ausgeführt:

1) die Kasernenuhr, ein Werk des Uhrenmachers Jenny in Münsingen, welches sich bis jetzt vorzüglich bewährt.
2) Einrichtung eines Bierkellers.
3) Vorrichtung für Pferdebäder in den Stallungen.
4) Erstellung eiserner Treppen auf den Estrich.
5) Gasbeleuchtung auf den Estrich.
6) Cementbassin für Fusswaschungen vor der Kaserne.
7) Zuleitung von Wasser auf den Exerzierplatz.

Die Arbeiten Nr. 4—7 wurden namentlich mit Rücksicht auf den Truppenzusammenzug ausgeführt.

Für Mehrverbrauch von Wasser über die von der Gemeinde laut Uebereinkunft zu liefernden 90 Liter per Minute hinaus musste ein Betrag von **Fr. 761. 65** bezahlt werden.

Die Betriebsrechnung der Kasernenverwaltung pro 1880 ist folgende:

Ausgaben.

1. Besoldung des Kasernenverwalters	Fr.	3,000. —
2. Besoldungen der Angestellten .	»	1,137. —
3. Betriebskosten	»	23,547. 52
4. Versicherungsbeiträge:		
a. für das Kasernenmobiliar von Fr. 150,000	»	138. 50
b. für die Gebäude Fr. 1,610,000 à 2 ‰	»	3,220. —
5. Unterhalt der Gebäude durch die Baudirektion	»	1,880. 95
Summa Ausgaben	Fr.	32,923. 97

Die der Domainendirektion verrechneten Miethzinse, sowie die Ausgaben für Neumöblirung sind hier nicht in Anschlag gebracht.

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes.

a. Kasernen per Mann und Tag à Rp. 10	Fr.	12,602. 80
b. Stallungen » Pferd » » à » 10	»	5,135. 20
c. Reitbahnen per Tag à Fr. 6 . .	»	1,746. —
d. Uebungsplätze	»	6,025. —
e. Beleuchtung und Beheizung . .	»	7,442. 20
f. Kasernendienst, Reinigung, Wasserversorgung etc.	»	3,959. 16
	Fr.	36,910. 36

2. Vergütungen der Truppen.

Uebertrag	Fr.	36,910. 36
Für fehlende Effekten, Reparaturen, Bäder etc., Weidgang bei der Kaserne	»	2,536. 14
Summa Einnahmen	Fr.	39,446. 50

Der gewährte Rabatt auf dem Gaskonsum (Fr. 560. 05) kann der Uebereinstimmung mit der Staatsrechnung wegen hier nicht aufgenommen werden, da er erst 1881 verrechnet worden ist.

Bilanz.

Einnahmen	Fr.	39,446. 50
Ausgaben	»	32,923. 97
Saldo zu Gunsten des Kantons	Fr.	6,522. 53

Pferdestellung, Fuhrwesen und Einquartirung.

Die Pferdestellung des Kantons beschränkte sich wie früher auf die Lieferung von Reitpferden für die vor 1875 eingetretenen Wärter und Arbeiter der Kavallerie; für die daherigen Auslagen wird der Kanton durch das vom Bunde bezahlte jährliche Reitgeld gedeckt.

Die Linientrainpferde, früher vom Kanton gestellt, wurden im Berichtjahr ebenfalls vom Bunde geliefert.

Ebenso wurde die Leitung der Pferdeschätzungen der Hauptsache nach durch eidgenössische Organe besorgt, wobei jedoch das Kantonskriegskommissariat vielfach Aushülfe leisten musste, dagegen die Ausbezahlung der Abschatzungen, Spitalmiethgelder etc. auf dem Liquidationswege selbst besorgte.

Für das Fuhrwesen anlässlich des Truppenzusammenzuges hatte der Kanton sämmtliche erforderlichen Proviant- und Bagagewagen gegen ein vom Bunde bezahltes Miethgeld beschafft.

Einquartierungen fanden, mit Ausnahme des Truppenzusammenzuges, wenige statt und vollzogen sich in geordneter Weise. Für den Truppenzusammenzug waren die betreffenden Gemeinden durch ein Kreisschreiben des Regierungsrathes in Requisition gesetzt worden; ihre Leistungen in dieser Beziehung verdienen volle Anerkennung.

Sanitätsmaterial.

Das Sanitätsmaterial hat in Kompletirung des gesetzlichen Bestandes folgenden Zuwachs erhalten:

10 neue Wärterbulgen für Feldartillerie;
42 neue Rufhörner für die Wärterunteroffiziere der 20 Füsilierbataillone und des Schützenbataillons Nr. III des Auszugs.

Für einzelne Gegenstände, welche zur gänzlichen Kompletirung des Sanitätsmaterials für den Auszug noch fehlen, hat die eidgenössische Behörde Ersatz in Aussicht gestellt.

Betreffend Umänderung resp. Erstellung des Sanitätsmaterials der Landwehr ist im Berichtjahr

Nichts geschehen, ebenso hat die nothwendige Umänderung des Veterinärmaterials nicht stattgefunden.

Die im abgelaufenen Jahre durchgeführte korpsweise Magazinirung des Sanitätsmaterials kann als sehr gelungen und im Interesse einer raschen Mobilisirung liegend bezeichnet werden.

Die Abgabe des Sanitätsmaterials in Schulen und Kurse, sowie das daherige Rechnungswesen ging in geregelter Ordnung vor sich.

XIII. Postulate.

Solche wurden bezüglich der Militärverwaltung im Jahr 1880 keine gestellt.

Dem im Jahr 1879 von der Staatswirthschaftskommission gestellten Postulat betreffend Verwendung bei den eidgenössischen Behörden um Abänderung des Modus der Pferdeabgabe an die Kavallerierekruten war, wie schon bemerkt, durch eine Eingabe an den Bundesrath Folge gegeben worden. Nachdem im Berichtjahre eine abweisende Antwort erfolgt war, ist nun für das Jahr 1881 eine Abänderung des bisherigen Verfahrens eingeführt worden, welches unsern Bestrebungen gerecht geworden ist und nicht ermangeln wird, einen günstigen Einfluss auf die genannte Waffengattung in unserm Kanton zu äussern.

Dem ebenfalls 1879 ausgesprochenen Wunsche, die Büreaukosten der Militärverwaltung zu reduziren, ist, wie schon bemerkt, durch Vereinfachung der ganzen Militärverwaltung, deren Folgen jedoch erst im Jahr 1881 voll zu Tage treten werden, in möglichst weitem Sinne nachgelebt worden.

Bern, im Mai 1881.

Der Direktor des Militärs:

Rohr.